

*Frau Bettina Brücher*  
*Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt*

Es informiert Sie    Stefan Teichler  
Anschritt                Rathaus Barmen  
                                  Johannes-Rau-Platz 1  
                                  42275 Wuppertal  
Telefon (0202)        52 75 9898  
Fax (0202)             52 75 9899  
E-Mail                    teichler@wfw-wuppertal.de

Datum                    26.07.2006

**Drucks. Nr.**         **VO/0754/06**  
                                  öffentlich

**Anfrage**

---

Zur Sitzung am  
**15.08.2006**

Gremium  
**Ausschuss für Umwelt**

---

**Anfrage Gewerbegebiet Kleine Höhe**

Sehr geehrte Frau Brücher,

durch die Erschließung des Gewerbegebietes "Kleine Höhe" werden Umweltbelange erheblich berührt. Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen?

1. Der Bergisch Rheinische Wasserverband (BRW), der die öffentlichen Belange des Wasserhaushaltes im Bauleitplanverfahren vertritt, hat die Planung des Gewerbegebietes beanstandet, da durch das Gewerbegebiet eine nichthinnehmbare Verschlechterung der Grundwasserneubildungsrate und der Wasserqualität zu erwarten sei. Es werde gegen eine Vielzahl gesetzlich geregelter Schutzansprüche bzgl. des Wasserhaushalts verstoßen. Beabsichtigt die Verwaltung, den Bedenken des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes Rechnung zu tragen?
2. Welche Planänderungen wären erforderlich, um die Bedenken des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes auszuräumen?
3. Sind die erforderlichen Änderungen mit den Grundzügen der vorliegenden Planung vereinbar?
4. Beabsichtigt die Verwaltung, die umweltbezogenen Untersuchungen zu Boden, Wasserhaushalt, Pflanzen und Tieren zu aktualisieren?

### **Begründung:**

Die dem Bebauungsplan „Kleine Höhe“ zugrunde liegenden Untersuchungen zur Umwelt und deren Schutzgütern, wie Boden, Wasserhaushalt und Ökologie, sind nach unserer Einschätzung durchweg veraltet. Hinzu kommen Veränderungen in Umweltrecht. Nach § 1a Wasserhaushaltsgesetz vom August 2002 und der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die 2005 in nationales Recht übergeleitet wurde, sind nachteilige Auswirkungen des geplanten Gewerbegebietes auf Schutzgüter der Umwelt zu vermeiden („Verschlechterungsverbot“). Um den derzeitigen Zustand beurteilen zu können, sind aktuelle Untersuchungen zur Natur und dem Wasserhaushalt und damit zu dem Lebensraum von Pflanzen und Tieren erforderlich. Veraltete Untersuchungen können ein Abwägungsdefizit im Bauleitplanverfahren bewirken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Reimar Kroll

(Mitglied des Ausschusses für Umwelt)